VCP Region Allgäu
VCP Sonthofen | Stamm Alemannen | Schillerstraße 12 | 87527 Sonthofen

Region Allgäu / Stamm Alemannen

vcp VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER

Willi Nowak
+49 176-45550331
Stammesführung

Marcus Hofmann
+49 15782036296
Stammesführung

Matteo Diesel
+49 157-33885254
Stammesführung

stafue@vcp-sf.de
www.vcp-sf.det

Anmeldung Landeslager 2020

Liebe Eltern, liebe Sipplinge der Sippe goldene Adler,

ungewiss ist zwar die Situation im Sommer, dennoch dürfen wir euch voll Vorfreude die Anmeldung zum Landeslager 2020 zusenden. Unter dem Thema „Eriador-Kampf um den Thron“ findet Dieses **vom 27.07.2020 – 05.08.2020** am Bucher Berg statt. Um euch schon mal auf das Lager zu freuen könnt ihr unter www.lala.vcp-bayern.de die Geschichte über Eriador erfahren.

Auch die Anmeldung erfolgt online. Die Gruppennummer, welche in der Anmeldung angegeben werden muss, lautet **FC298233**. Diese Nummer muss auf jeden Fall eingegeben werden, ansonsten funktioniert eine Zuordnung auf dem Landeslager zur eigenen Sippe und zum Stamm nicht! Die angehängte Datei enthält alle nötigen Informationen zum Anmeldeprocedere. Aufgrund der noch unklaren Pandemie-Beschränkungen im Sommer ist lediglich darauf zu achten, dass Geld erst zu überweisen ist, wenn das Lager sicher stattfindet! Wenn es aufgrund der aktuellen Beschränkungen leider nicht klappt, haftet ihr nicht und müsst auch nichts zahlen! Alle Hinweise über den Zahlungseingang „30.04.2020“ können also ignoriert werden. Wir informieren rechtzeitig über beide möglichen Fälle. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Zum ausgewiesenen Lagerbeitrag müssen noch Fahrtkosten zum Landeslager und Exkursionskosten mit eingerechnet werden. Diese müssen in Bar mitgenommen werden (siehe Packliste). Diese Kosten betragen ungefähr **40€ pro Person**. Der genaue Zusatzbetrag wird vor dem Landeslager noch bekannt gegeben.

Eine Anmeldung ist erst erfolgreich, wenn Anmeldungen online eingegeben sind **und** der Anmeldebogen bei Minderjährigen unterschrieben bis zum **30.04.2020** in der Geschäftsstelle des VCP eingegangen ist!

Wir freuen uns auf eure Teilnahme, Gut Pfad,

Svea Schmidt Sonja Riegger

Svea Schmidt und Sonja Riegger
(Sippenleitung Sippe „goldene Adler“)

Anhänge:

- Packliste für das Landeslager
- Reisebedingungen für das Landeslager (mit Informationen zum Anmeldeprozedere)

VCP Region Allgäu

VCP Sonthofen | Stamm Alemannen | Schillerstraße 12 | 87527 Sonthofen

Region Allgäu / Stamm Alemannen

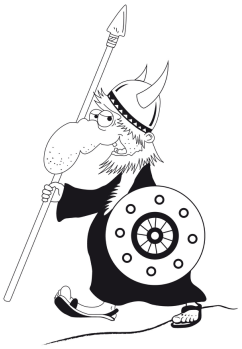

vcp VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER

Anmeldung Landeslager 2020 Packliste

- Schlafsack (mit Packsack) ❒
- Isomatte ❒
- Großer Rucksack zum Transportieren (keine Reisetasche) ❒
- Geschirr (Teller, Besteck und Tasse) ❒
- Waschbeutel ❒
- Dusch Sachen (Shampoo, Duschgel, Handtuch) ❒
- Socken (lieber zu viel als zu wenig) ❒
- Unterwäsche ❒
- T- Shirts ❒
- kurze und lange Hosen ❒
- dicke Pullover ❒
- Mütze ❒
- dicke Jacke (nachts kann es kalt werden) ❒
- Regenjacke ❒
- Kluft, Halstuch, Blaues Buch ❒
- Wasserdichte! Schuhe (Wanderschuhe/Gummistiefel) ❒
- evtl. Sandalen (Barfußlaufen nicht erlaubt) ❒
- Wanderschuhe ❒
- Sonnencreme, Sonnenbrille, Kopfbedeckung ❒
- Taschenlampe ❒
- Fahrtenmesser ❒
- AZB Päckchen (Pflaster, Medikamente, Näh- und Schreibzeug) ❒
- Taschengeld für Kiosk ❒
- kleiner Rucksack ❒
- Brotzeitbox ❒
- Wasserflasche ❒
- Zusatzkosten in Bar für Exkursionen und Busshuttle ❒

Willi Nowak
+49 176-45550331
Stammesführung

Marcus Hofmann
+49 15782036296
Stammesführung

Matteo Diesel
+49 157-33885254
Stammesführung

stafue@vcp-sf.de
www.vcp-sf.det

Reisebedingungen (AGB) für das Landeslager „Eriador 2020“ vom 27.7. bis 5.8.2020

I. Veranstalter
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Land Bayern (VCP, LV Bayern)
Rechtsträger des VCP, LV Bayern ist der *Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Bayern e.V. mit Sitz in Nürnberg*
Der VCP wird während des Landeslagers von der Lagerleitung vertreten.

II. Anmeldung/Abschluss des Reisevertrages
Die Anmeldung ist im Internet zu finden unter: https://lala.vcp-bayern.de
Sie ist online auszufüllen und abzuschicken. Bei zum Zeitpunkt der Anmeldung minderjährigen Teilnehmern ist zusätzlich das ausgefüllte Anmelde-PDF auszudrucken und mit der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten versehen an die

Geschäftsstelle VCP Land Bayern, Postfach 450131, 90212 Nürnberg
(Telefon: 0911 / 4304 264, Fax: 0911 / 4304 234, E-Mail: info@vcp-bayern.de)

zu schicken.

Der Vertrag kommt für das Landeslager „Eriador“ mit dem Zugang der Reisebestätigung und der Überweisung des Lagerbeitrages zustande. Der Anmeldeschluss ist der 30. April 2020.

III. Leistungsbeschreibung und Bezahlung
Die Leistungen ergeben sich aus den Informationen auf http://www.landeslager.bayern sowie aus den hieraus Bezug nehmenden Angaben der Buchungsbestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen, etc.), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die auf der Webseite enthaltenen Angaben sind für den VCP Bayern bindend. Der VCP Bayern behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Internetangaben zu erklären, über die die Gäste informiert werden. Vermittelt der VCP Bayern im Rahmen des Aufenthaltes Fremdleistungen,
z. B. Busausflüge, geführte Städtebesichtigungen, Betriebsbesichtigungen, etc., haftet er selbst nicht für die Durchführung der Fremdleistungen.

Preise:
Der Teilnehmerbeitrag beträgt für die Gesamtdauer des Lagers für Mitglieder des VCPs und für angemeldete **Mitglieder** anderer von den Weltverbänden anerkannter Pfadfinderverbände:
- 190 € (Normalbeitrag Vollzahler)
- 150 € für das zweite und 120 € für jedes weitere Familienmitglied (gemäß VCP-Beitragsordnung), wenn es zum Zeitpunkt des Landeslagers (Stichtag 27.7.2020) unter 27 Jahre alt ist ist. (Gilt nur bei vollständiger Anmeldung bis zum 30. April 2020 und bei Mitgliedern.)
- 0,00 € für Kinder unter 6 Jahren.
- 95 € für Mitglieder, die sich glaubhaft in sozialer Notlage befinden. (10 € Tagesgastbeitrag)
- 21,00 € pro Nacht für Tagesgäste

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für **Nichtmitglieder:** 290 €.
Bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss wird automatisch ein erhöhter Lagerbeitrag erhoben: Bis 30.6.2020 +20€, ab 1.7.2020 +60€ bzw. +1 € bzw. +2 € für Tagesgastbeiträge. Für manuelle Anmeldungen (außer Anmeldungen vor Ort oder persönlich in der Landesgeschäftsstelle) wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € pro Teilnehmer erhoben.

Das Landeslager ‚Eriador – Kampf um den Thron' findet auf dem Pfadfinderinnen- und Pfadfinderzeltplatz „Bucher Berg" in 92363 Breitenbrunn statt.
Die Unterbringung erfolgt in gruppeneigenen Zelten. Der Lagerpreis beinhaltet die Übernachtung, die Mahlzeiten (Erste Mahlzeit: Abendessen 27.7.2020/ Letzte Mahlzeit: Frühstück 5.8.2020) und die Teilnahme an Programmangeboten. Bestimmte – frei wählbare – Programmangebote, insbesondere Ausflüge, gegebenenfalls Eintrittsgebühren müssen extra bezahlt werden. Die An- und Abreise regeln die einzelnen Teilnehmer und teilnehmenden Gruppen selbst. Die Kosten dafür sind nicht im Lagerbeitrag enthalten.

Bezahlung:

1. Der vollständige Lagerbeitrag ist unter Angabe der Teilnehmernummer aus dem Online-Antrag und des Namens zu überweisen spätestens bis 30. April 2020 auf das Konto:
   Kontoinhaber: VCP Bayern e. V.
   Bank: Evangelische Bank eG
   IBAN: DE22 5206 0410 0703 5077 26
   BIC: GENODEF1EK1

Sollten dem VCP Land Bayern bis 30. April 2020 nicht sämtliche erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, ist auch bei bereits geleisteter Zahlung des Normalbeitrags automatisch der zum Einreichungszeitpunkt der Anmeldeunterlagen gültige Lagerbeitrag nachzuentrichten.

2. Zusätzlich erbrachte Leistungen (z. B. Ausflüge) werden in EUR bar vor Ort bezahlt.

IV. Leistungsänderungen

Der VCP Bayern ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom VCP Bayern nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Aufenthaltes auf dem Zeltplatz nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der VCP Bayern verpflichtet sich, die Teilnehmer von Abweichungen und Änderungen umgehend in Kenntnis zu setzen.

V. Rücktritt

1. Die Teilnehmer können jederzeit durch Erklärung gegenüber dem VCP Bayern, die schriftlich an die Landesgeschäftsstelle erfolgen muss, vom Reisevertrag zurücktreten. Die örtliche Gruppenleitung soll vom Rücktritt ebenfalls informiert werden. Die alleinige Information der örtlichen Gruppenleitung über den Rücktritt ist rechtsunwirksam.
2. In jedem Fall des Rücktritts steht dem VCP Bayern unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Leistung unter Verzicht auf Geltendmachung eines höheren konkreten Schadens folgende pauschale Entschädigung zu:

- Bei einer Absage zwischen 1. und 15. Juli 2020 beträgt die Ausfallgebühr 25% des Teilnehmerbeitrages.
- bei einer Absage nach dem 15. Juli 2020 beträgt die Ausfallgebühr: 50% des Teilnehmerbeitrages.
- Bei Nichterscheinen ab dem ersten Lagertag ist die volle Höhe der Kosten für den gebuchten Zeitraum zu entrichten.

Maßgeblich für die Berechnung der Ausfallgebühr ist der Eingang der Rücktrittserklärung in der Landesgeschäftsstelle. Stornierungen von Fremdleistungen (z. B. Busanreisen) regeln sich nach deren Geschäftsbedingungen.

3. Der VCP Bayern kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung der Lagerleitung das Lager nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze des VCP oder gegen die Weisung des verantwortlichen Leiters verstößt. Die Lagerleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom VCP Land Bayern bevollmächtigt und berechtigt, bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers den Reisevertrag zu kündigen. In beiden Fällen behält der VCP Bayern den vollen Anspruch auf den Reisepreis (Teilnehmerbeitrag); er muss sich jedoch den Wert möglicher ersparter Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

VI. Haftung und Versicherung

Für vorbereitete Programmeinheiten ist die Haftung des VCP Bayern für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Übernachtungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch

grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der VCP Bayern für einen den Teilnehmern entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
Soweit der VCP Bayern nur Vermittler von Programm bzw. Programmangeboten ist, haftet der VCP Bayern nicht für Schäden der beteiligten Teilnehmer.
Für alle Teilnehmer besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, sowie eine Insolvenzversicherung bei der Ecclesia Versicherung (Anschrift: Ecclesia Gruppe, Klingenbergstr. 4 32758 Detmold).

VII. Platzordnung und Lagerregeln
Es gibt eine Platzordnung und Lagerregeln. Diese sind Bestandteil der Reisebedingungen (AGB). Jeder Teilnehmer bekommt diese vor dem Lager in einem Lagerheft ausgehändigt oder kann sie online auf www.landeslager.bayern einsehen.

VIII. Mitwirkungspflicht und Hinweise
Die Lagerleitung ist sofort über Störungen und Mängel auf dem Zeltplatz zu informieren. Dabei ist der Teilnehmer verpflichtet, bei aufgetretenen Störungen im Rahmen der gesetzlichen Schadenminderungspflicht mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Kommen die Teilnehmer durch eigenes Verschulden dem nicht nach, so stehen ihnen Ansprüche nicht zu. Vor der Kündigung des Reisevertrages ist dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, Abhilfe ist unmöglich, wird vom Veranstalter verweigert oder die sofortige Kündigung des Vertrages ist durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt.

IX. Anwendbares Recht
Die Rechtsbeziehungen zwischen dem VCP Bayern als Veranstalter und den Teilnehmern richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des VCP Bayern e. V. in Nürnberg

- Unwirksame Bestimmungen des Reisevertrages oder der allgemeinen Reisebedingungen haben nicht die Unwirksamkeit des ganzen Reisevertrages zur Folge.
- Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Zweck am nächsten kommen.
- Ansprüche der Teilnehmer nach dem § 651 c bis § 651 f BGB hat der Gast innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Aufenthaltes gegenüber dem VCP geltend zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass Ansprüche der Teilnehmer gemäß dem § 651 c bis 651 f BGB sechs Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Aufenthaltsende verjähren.

(Anm. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die weibliche Schreibweise generell verzichtet!)